

574 9700

Das Buch für Alle

□ □ □

Illustrierte Familienzeitung

Chronik der Gegenwart

Dierundvierzigster Jahrgang

□ □ □

1909

□ □ □



Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

geöffnet wurde, in dem Maria Stuart, die unglückliche Königin von Schottland, lag, die bekanntlich unter der Regierung der Königin Elisabeth von England hingerichtet wurde, entdeckte man durch Spuren an den Wirbelsäulen, daß bei der Hinrichtung der Henker zweimal zugeschlagen hatte. Der erste Streich hatte den Nacken getroffen, und erst mit dem zweiten war der Kopf vom Rumpfe getrennt worden. Eine Anzahl der Zeugen, die bei dieser Hinrichtung zugegen waren, hat Berichte darüber zurückgelassen. Keiner von ihnen aber hat in seiner Aufregung gesehen, daß der Henker zweimal zuschlug.

Noch auffallender sind die Umstände bei der Ermordung des französischen Präsidenten Carnot, der vor einigen Jahren dem Dolche eines italienischen Anarchisten zum Opfer fiel. Der Mörder schwang sich bekanntlich auf das Trittbrett der Kutse, als diese langsam fuhr, und stieß dem Präsidenten den Dolch ins Herz. Als es zur Vernehmung kam, hatte keiner der drei Begleiter des Präsidenten Carnot, die mit ihm im Wagen saßen, ebensowenig die beiden Lafaien, die auf dem Rücksitz saßen, sich also unmittelbar hinter Carnot befanden, gesehen, daß der Attentäter ein Messer hatte; ebensowenig hatten sie beobachtet, wie er den Stich führte. Hier waren also fünf Personen im Augenblick der Aufregung und des momentanen Schreckens unfähig gewesen, richtig zu beobachten.

Was ist nun „Aufregung“ in dem Sinne, in dem hier das Wort gebraucht wird?

Man hat die Seele des Menschen mit einer Wasserfläche verglichen und wendet diesen poetischen Vergleich noch heute an. Die Seele des ruhigen, friedlichen, zufriedenen Menschen gleicht also einer regungslos daliegenden Wasserfläche; die Seele des erregten, von Leidenschaften, von Schreck, Zorn, Angst aufgeregten Menschen vergleicht man dagegen mit einer Wasserfläche, die vom Sturme aufgewirbelt wird, die Wellen schlägt und ungestüm auf und ab wagt.

Wir wissen, daß die Leidenschaften einen Menschen in große Erregung bringen können. Leidenschaft aber ist eine tief eingewurzelte Begier und nicht eine augenblickliche Aufregung von der Art, wie sie hier besprochen wird. Daß Furcht, Schrecken, Zorn eine gewaltige Aufregung hervorbringen können, weiß man, und man berücksichtigt vor Gericht und in der Kriminalistik diese Seelenzustände des Menschen und trägt ihnen in gewisser Weise Rechnung. Es gibt aber für den Menschen Aufregungen, die weder Zorn noch Schreck noch Furcht sind, Aufregungen, die durchaus nicht Leidenschaften sind, und die ihn doch so stark packen, daß der betreffende Mensch nicht für das, was er tut oder sagt, verantwortlich gemacht werden kann. Es ist dabei durchaus nicht nötig, daß die Begleiterseinerungen der großen Erregungen eintreten, also Verlust des Gedächtnisses, Lähmungen, Bewußtlosigkeit, Herzschlag und sofortiger Tod, der infolge von Aufregungen häufiger vorkommt als man annimmt.

Im Jahre 1902 fand vor dem österreichischen Kaiser Franz Joseph eine Theatervorstellung statt, bei welcher eine Schauspielerin das Unglück hatte, sich mitten in der Szene den Arm zu brechen. Trotzdem führte die Schauspielerin, ohne daß jemand etwas bemerkte, ihre Rolle bis zu Ende durch, und erst hinter den Kulissen, nachdem sie abgetreten war, brach sie infolge der furchtbaren Schmerzen bewußtlos zusammen. Die Aufregung, in der sie sich befunden hatte, war so gewaltig, daß sie den Schmerz nicht spürte. In solcher Aufregung befinden sich Schauspieler und Schauspielerinnen fast stets: in solcher Aufregung befinden sich Redner, die öffentlich auftreten, und zwar nicht nur Leute, die zum ersten Male sprechen und ein gewisses Kanonenfieber zu überwinden haben, sondern selbst Leute, die zum tausendsten Male reden, wie zum Beispiel politische Redner in den Parlamenten oder wie berühmte Prediger. Die Aufregung entsteht hier durch das Zusammenfassen der Gedanken, durch die geistige Anstrengung, die nötig ist, um das ganze Denken auf einen bestimmten Punkt zu vereinigen. Diese seelische Tätigkeit beeinflusst den Körper derart, daß Herzklopfen und dadurch eine viel raschere Bewegung des Blutes entsteht. Die Aufregung kann so gewaltig sein, daß, wie wir sahen, körperlicher Schmerz durch sie vollständig überwunden wird.

In eine ähnliche Aufregung kann sich ein Mensch durch Nachdenken versetzen; in Aufregung kann jemand kommen, der sich dauernd und energisch mit einem bestimmten Gedanken befaßt, der vielleicht unangenehmer Art ist. In solche Aufregung kann man durch Ärger geraten, der gar nicht so sehr groß zu sein braucht. Solche Aufregung aber vergeht nicht so leicht, sie zittert nach, wie man zu sagen pflegt, in der Seele des Menschen, und wer

sich in diesem Nachstadium der Aufregung befindet, wird stets ein schlechter Beobachter und ein sehr unzuverlässiger Zeuge sein.

Den meisten Menschen ist es höchst peinlich, vor Gericht zu erscheinen. Selbst der gebildete Mann, der gewöhnt ist, sich zu beherrschen, der genau weiß, was er als Zeuge zu tun hat, und was ihm vor Gericht bevorsteht, kann eine gewisse Unruhe nicht unterdrücken. Es gibt aber Menschen, für welche das Erscheinen vor Gericht eine derartige Seelenqual ist, daß sie sich überhaupt nicht überwinden können hinzugehen und sich der Unannehmlichkeit aussetzen, nicht nur mit Geldstrafen belegt, sondern vielleicht zwangsweise zu einem späteren Termin als Zeuge vorgeführt zu werden.

Diese Leute sind natürlich vor Gericht keine zuverlässigen Zeugen. Sie haben sich tagelang, vielleicht auch in schlaflosen Nächten mit der bevorstehenden Gerichtsszene beschäftigt, sie haben sich selbst damit gequält, daß sie in eine Untersuchung wegen Meineid kommen könnten, wenn sie nicht richtig aussagen. In dem Augenblick, in dem sie aufgerufen werden, tritt eine neue, besonders heftige Aufregung an sie heran, und so sehen wir solche Zeugen vor dem Gerichtshof Aussagen machen, die manchmal ganz ungreiflich sind.

Zu diesen aufgeregten Zeugen gehören auch jene, die vor Gericht ganz anders aussagen als vor dem Untersuchungsrichter. Es war ihnen schon unangenehm genug, sich vor dem Untersuchungsrichter zu äußern. Aber dieser war ein verständiger Mann, der durch seine eigene Ruhe den Zeugen oder die Zeugin beruhigte und durch seine wohlwollende Behandlung sich das Vertrauen der auszusagenden Persönlichkeit erwarb. So werden die vor ihm gemachten Aussagen unzweifelhaft richtig gewesen sein. Kommt aber der Zeuge jetzt vor den Gerichtshof, sieht er die vielen Menschen, wird er von der Feierlichkeit, die nun einmal auch dem Äußeren des Gerichtshofs anhaftet, beeinflusst, so gerät er in eine Aufregung, in der er die verkehrtesten Antworten gibt, in der er sich selbst innerhalb einer Minute widerspricht und sich in den Verdacht bringt, entweder ein unzurechnungsfähiger Narr oder ein Schurke zu sein, dem es auf einen Meineid nicht ankommt.

Ein verständiger Vorsitzender wird es verstehen, auch einen solchen Zeugen allmählich zu beruhigen. Ist aber der Vorsitzende selbst ein cholischer, leicht in Aufregung geratender Mensch, der sich nicht beherrschen kann und den Zeugen anschreit oder gar mit groben Worten, wie es leider vorkommt, anfährt, so wird der Zeuge Aussagen machen, die absolut wertlos sind, wenn sie nicht noch schließlich dazu führen, dem Beschuldigten oder der Gerechtigkeit schweren Schaden zu tun.

Mit dieser Aufregung aller Zeugen, die vor Gericht erscheinen, müßte viel mehr gerechnet werden, als dies jetzt geschieht. Bei wichtigen Aussagen müßte sowohl der Untersuchungsrichter wie der Vorsitzende des Gerichtshofes wenn irgend möglich seitzustellen suchen, ob sich Zeuge und Zeugin bei ihrer Beobachtung in einer gewissen Aufregung befanden, die ja, wie bereits erwähnt, nicht nur durch den Vorgang, dem sie beiwohnten, hervorgerufen sein kann, sondern vielleicht durch Vorgänge, die weit vor dieser Szene liegen.

Der bekannte Kriminalist Groß teilt aus seiner Praxis als Untersuchungsrichter zwei Fälle mit, welche beweisen, was Leute in der Aufregung sehen können. Es handelt sich in beiden Fällen um ein Eisenbahnunglück. In dem einen Falle hatte ein ruhiger und besonnener Mann, ein ehemaliger Soldat, der sich in dem verunglückten Zuge befand, erklärt, er habe gegen hundert Leichen gesehen. Besonders deutlich habe er gesehen, wie eine Anzahl von abgefahrenen Menschenköpfen den Eisenbahndamen hinabgerollt sei. Bei dem Unglück war aber nur ein einziger Mensch durch Einbrüchen der Brust getötet worden. Ein anderer Zeuge bei demselben Eisenbahnunglück, ein Bierbrauer, ein herkulischer Mann, besonders bekannt durch seine Ruhe und seine verständigen Ansichten, war aus einem zertrümmerten Wagen gesprungen und dreiviertel Stunden weit gelaufen, weil er fortwährend die Lokomotive des entgleiteten Zuges hinter sich zu hören glaubte. Der Mann bekam infolge seines rasenden Laufens eine Lungenentzündung, an der er starb.

Daß der eine Mensch mehr, der andere weniger dazu neigt, sich aufzuregen, ist allgemein bekannt. Zwar will die Wissenschaft von den sogenannten „Temperamenten“ nichts wissen, aber im gewöhnlichen Leben rechnet man mit Recht immer noch mit diesen Temperamenten. Man nimmt ein sanguinisches Temperament an, das man den Lebemännern zuschreibt, welche heiter und wohlgenut, aber veränderlich in ihrer Stimmung sind. Das cholische

Aufgeregte Zeugen.

Kriminalpsychologische Skizze von H. Oskar Klaußmann.

(Nachdruck verboten.)

Dor Gericht steht ein Zeuge, der bei einem Raufhandel anwesend war. Der Zeuge sagt aus: „Ich sah, wie der Angeklagte mit der rechten Hand in die Tasche fuhr, das Messer herauszog, es aufklappte und damit dem hier als Zeugen anwesenden B. einen Stich in den Kopf versetzte. Ich sah das Blut herausrieseln und sah, wie unmittelbar darauf der Zeuge B. zu Boden stürzte.“

Sowohl der vorsitzende Richter wie die anderen Zeugen blicken mit einem gewissen Entsetzen auf den Mann, der soeben diese Aussage gemacht hat.

Zum Glück ist der vorsitzende Richter ein sehr erfahrener Jurist und weiß mit dem Seelenleben Bescheid. In ruhigem Tone fragt er den Zeugen: „Haben Sie sich in einer gewissen Aufregung befunden, als diese Rauferei stattfand?“

„Gewiß war ich aufgeregt.“

„Empfanden Sie Furcht oder Schrecken?“

„Das kann ich nicht sagen. Aber das Schreien, das Stoßen und Schlagen und das Durcheinander, das entstand, hat mich sehr aufgeregt.“

„Dieser Aufregung,“ erklärt der Richter, „ist es zuzuschreiben, daß Sie hier eine Aussage machen — wie ich überzeugt bin, nach bestem Wissen — die aber der Wirklichkeit durchaus nicht entspricht. Bei der Rauferei ist überhaupt kein Messer gezogen worden, es hat niemand einen Stich erhalten, der Zeuge B. hat nicht geblutet, wie er Ihnen selbst besätigen wird, er ist auch nicht in Ohnmacht gefallen.“

„Ich habe das alles aber gesehen,“ meint der Zeuge unsicher, „und ich muß doch aussagen, was ich gesehen habe, denn ich muß ja das beschwören, was ich weiß.“

„Gewiß müssen Sie aussagen, was Sie wissen. Sie haben sich aber geirrt, und Ihre Aussage ist ein Beweis, wie sehr durch Aufregung nicht nur die Beobachtungsfähigkeit eines Menschen, sondern selbst sein Gedächtnis beeinflusst werden kann. Wie die Überzeugung bei Ihnen zu stande gekommen ist, daß ein Messer gezogen, daß der Zeuge B. gestochen wurde, und daß er geblutet hat, weiß ich nicht. Jedenfalls entspricht es nicht den Tatsachen.“

In diesem Falle sieht die Aussage des Zeugen so sehr im Widerspruch mit den Aussagen der anderen Zeugen, aber auch mit der Wirklichkeit, die sich sofort feststellen läßt, daß diese Aussage keinen weiteren Schaden anrichten kann. Was aber würde eintreten, wenn in einem wichtigen Kriminalfalle nur ein einziger Zeuge vorhanden ist, und dieser einzige Zeuge in der Aufregung Dinge gesehen haben will, von denen gar keine Rede sein kann und die überhaupt nicht geschehen sind?

Wenden wir uns zu einem anderen Falle. Es handelt sich um eine Zeugin, die ebenfalls bei einem Streit zwischen zwei Personen anwesend war, der schließlich in Tätlichkeiten ausartete. Diese Zeugin soll bekunden, ob der Angeklagte A., der dem Kläger B. durch einen Hieb mit einem stumpfen Instrument eine Wunde beigebracht hat, gereizt worden ist oder nicht. Die Zeugin sagt aus, es hätte wohl ein kurzer Wortwechsel stattgefunden, aber gereizt sei der Täter nicht worden; er habe im Gegenteil plötzlich und ohne alle Veranlassung auf seinen Gegner losgeschlagen.

Auch in diesem Falle kann die Unrichtigkeit der Aussage sofort festgestellt werden, indem der Geschlagene selbst zugibt, den Täter durch ein Schimpfwort schwer gereizt zu haben. Von diesem Schimpfwort weiß die Zeugin nichts; sie erklärt, es sei unmöglich, daß dieses Schimpfwort gefallen sei, denn sie habe es nicht gehört. Auch diese Zeugin war aufgeregt, als sie dem Streit beiwohnte, und bei ihr ist das Gegenteil dessen eingetreten, was bei dem erörterten Zeugen zu beobachten war. Sie hat weniger gehört, als in Wirklichkeit geschah, während der andere mehr sah, als gesehen ist.

Zwei Fälle aus der Geschichte gibt es, welche beweisen, wie sehr Aufregung Zeugen beeinflussen kann. Als vor einer Reihe von Jahren der Sarg

Temperament findet man bei tatkräftigen, lebhaften Leuten, die leicht in Zorn geraten und zur Leidenschaftlichkeit geneigt sind; das melancholische bei Leuten, die mehr zu trüben Stimmungen neigen, und das phlegmatische endlich bei solchen, die sich nur sehr schwer körperlich oder geistig aufregen, dann aber gewöhnlich sehr zähe an der Erregung festhalten und sehr eigensinnig sind. Man weiß im Publikum, daß kaum jemals ein Temperament allein und in besonders krasser Form auftritt, daß vielmehr alle Menschen gemischte Temperamente haben.

Daß aber das Temperament wirklich eine große Rolle selbst bei den einfachsten Verrichtungen des öffentlichen Lebens spielt, kann man auf jedem Bahnhofe beobachten. Es gibt Menschen, die schon durch eine kleine Reize derartig in Aufregung geraten, daß sie von dem sogenannten Reizefieber befallen werden. Dieses äußert sich darin, daß die Leute ganz kopflos werden. Sie vergessen Gepäckstücke, sie lassen ihre Geldtasche liegen, so daß sie ihnen gestohlen werden muß, sie laufen zwecklos hin und her, sie fordern am Schalter eine Fahrkarte, die sie gar nicht haben wollen, sie stecken endlich in ihrer Aufregung die Karte an einen derart ungewohnten Ort in ihrer Kleidung, daß sie sie gewöhnlich erst nach langem Suchen wieder auffinden, wenn sie überhaupt noch fähig sind, sie zu entdecken.

Auch diese Leute übermannt weder Furcht noch Schreck noch Zorn, man kann nicht von einer Leidenschaftlichkeit bei ihnen sprechen, und doch hat sie die einfache Absicht, eine kleine Reize zu machen, die sie vielleicht schon oftmals unternommen haben, in eine so starke Aufregung versetzt, daß sie zum klaren Denken und Handeln kaum noch fähig sind.

Solche Leute sind meist nervöse Choliker. Der Phlegmatiker kann es sich absolut nicht denken, wie man sich durch eine kleine Reize aufregen kann. Er kommt im letzten Augenblicke, weil er seine Uhr genau gestellt hat, auf dem Bahnhofe an, löst seine Karte, setzt sich womöglich erst wenige Sekunden, bevor der Zug abfährt, in den Wagenabteil und hat sich auch nicht eine Sekunde lang aufgeregt. Nun, er hat keine Veranlassung, sich seine Ruhe als persönliches Verdienst anzurechnen, ebensowenig wie er verächtlich auf den aufgeregten Reisenden herabsehen darf, der sich so unverständig wie nur möglich betragt. Bei dem Phlegmatiker und bei dem Choliker sind die Ruhe und die Aufregung eben Erscheinungen ihres Temperaments, Erscheinungen, gegen die sie gar nicht ankämpfen können und die gar nicht aus ihrem freien Willen hervorgehen.

So kommen wir denn zu dem Schlußresultat, daß der aufgeregte Zeuge fast immer ein nervöser Choliker sein wird, allenfalls auch ein Sanguiniker, und daß es sich doch in vielen Fällen sehr empfehlen wird, bei Zeugenaussagen durch Fragen und Beobachten festzustellen, zu welchem Temperament der Zeuge neigt. Manche Gerichtsverhandlung namentlich in Kriminalfällen würde einen anderen Ausgang nehmen, wenn die Richter die Aussagen ein wenig nach dem Temperament der Zeugen beurteilten, wenn sie nicht eine Aussage gleichwertig mit der anderen hielten und annähmen, daß jeder Mensch sich gleichmäßig sowohl beim Beobachten als in seinem Gedächtnis wie auch in der Wiedergabe des Geschehenen oder Gehörten zeigt, wenn er als Zeuge auftritt.

Als interessantes psychologisches Moment sei noch erwähnt, daß Frauen vor der Öffentlichkeit leichter ihre Aufregung verbergen können als Männer. Ist allerdings eine gewisse Grenze überschritten, dann tritt bei der Frau ein Zustand ein, der sich bis zu Wut- und Rasereianfällen steigern kann oder der ebenso leicht in Krämpfe und Ohnmachten übergeht. Auch spielt bei ihren Aussagen, noch mehr, wie bei denen der Männer, die Einbildungskraft mit.